

Hallwil
eifach andersch



Orientierungsveranstaltung

Dienstag, 29. Oktober 2019

Ausgangslage

Budget 2020

- Erarbeitung Budget 2020 auf Basis Steuerfuss 117 %
- Aufwandüberschuss von rund Fr. 660'000.00 vor der ersten Überarbeitung (Sparrunde)
- rigorose Sparmassnahmen
- Es resultiert trotzdem ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00.

Begründung

Abweichung gegenüber Rechnung 2018

- | | | |
|--|--------------|-------------------|
| ▪ Mehraufwände im Bildungsbereich
→ Auslagerung der 5./6. Klässler nach Boniswil | + Fr. | 89'000.00 |
| ▪ Mehraufwände bei der Gesundheit
→ z. B. Pflegerestkostenfinanzierung stationär und ambulant | + Fr. | 30'000.00 |
| ▪ Grosse Ausgaben für materielle Hilfe (Sozialhilfe)
→ stetig zunehmend | + Fr. | 110'000.00 |
| ▪ Planmässige Abschreibungen auf getätigten Investitionen | + Fr. | 60'000.00 |
| Mehraufwendungen gegenüber Rechnung 2018 | + Fr. | 289'000.00 |

Ausgangslage

Überlegungen des Gemeinderates

- Finanzielle Situation bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt
- **Ziel: Gemeindefinanzen auf eine gesunde Basis bringen**
- Kaum finanzieller Spielraum aufgrund hoher gebundener Ausgaben (Bildungsbereich, Sozial- und Gesundheitsbereich)
- Hoffnung auf Bevölkerungswachstum aufgrund vermehrter Bautätigkeit (Doppelverdiener)
- Bezug der Ergänzungsbeiträge und damit verbunden die Steuerfuss-Erhöhung auf 127 %
- Fusionsgedanke wurde angestossen → zu prüfende Variante (längerfristig)

Budget 2020

- Erarbeitung Budget mit Erhöhung **Steuerfuss auf 127 %**
- Bezug von Ergänzungsbeiträgen über Fr. 253'500.00
- Steuermehreinnahmen von rund Fr. 175'000.00

Es **resultiert** ein:

- ausgeglicheneres Ergebnis: knapper **Aufwandüberschuss von Fr. 24'214.00**

Was ist der Finanzausgleich für Gemeinden?

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht zu gross werden. Zu diesem Zweck leisten finanzstarke und weniger belastete Gemeinden Abgaben in den Finanzausgleich, finanzschwache und stark belastete Gemeinden erhalten Beiträge.

Ziel des Finanzausgleichs

Alle Gemeinden haben die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Nicht alle haben die gleichen Voraussetzungen.

Sie unterscheiden sich auf der Einnahmenseite (Steuerkraft) sowie auf der Ausgabenseite (besondere Lasten). Der Finanzausgleich verringert solche Unterschiede. Der Ressourcenausgleich setzt dabei auf der Einnahmenseite an, der Lastenausgleich auf der Ausgabenseite.

Ziel ist es, ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen und eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen, wie es die Verfassung des Kantons Aargau verlangt.

Gäbe es heute keinen Finanzausgleich, würden die Gemeindesteuerfüsse zwischen 35 und 186 Prozentpunkten liegen.

Änderung des Gesetzes

Der Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden wurde auf das Jahr 2018 hin vollständig neu gestaltet. Gleichzeitig wurden bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden punktuelle Anpassungen vorgenommen.

Auswirkungen für unsere Gemeinde

- Verluste wurden gemäss altem Gesetz in jedem Fall zwei Jahre später ausgeglichen.
- Gemeinde leistet neu Beiträge an den Bildungslastenausgleich, weil der Anteil Volksschüler an der Gesamtbevölkerung unter dem Kantonsdurchschnitt liegt.
- Gemeinde leistet neu Beiträge an den Soziallastenausgleich, weil der Anteil Personen mit Sozialhilfebezug an der Gesamtbevölkerung unter dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Was heisst das für Hallwil?

Anspruch ordentlicher Finanzausgleich

Anspruch 2018:	Fr. 289'000.00	Basisjahre 2014 – 2016
Anspruch 2019:	Fr. 220'750.00	Basisjahre 2015 – 2017
Anspruch 2020:	Fr. 176'500.00	Basisjahre 2016 – 2018

Berechnung Finanzausgleich 2020

Steuerkraftausgleich	Fr.	177'219.00
Mindestausstattung	Fr.	37'539.00
Bildungslastenausgleich	- Fr.	37'500.00
Soziallastenausgleich	- Fr.	35'000.00
Beitrag Finanzausgleich 2020	Fr.	142'000.00
Übergangsbeitrag 2020	Fr.	34'500.00
Total 2020	Fr.	176'500.00

Was heisst das für Hallwil?

Details Steuerkraftausgleich

Quelle: Kantonaes Steueramt, Steuerstatistiken	2016	2017	2018	Mittelwert
Soll-Steuern natürliche Personen bei 100 % (inkl. Quellensteuer)	1'394'987	1'650'678	1'518'823	
Massgebender mittlerer Steuerfuss	100	100	102	
Soll-Steuern natürliche Personen bei mittlerem Steuerfuss (inkl. Quellensteuer)	1'394'987	1'650'678	1'549'199	
Soll-Steuern juristische Personen	48'932	61'294	119'563	
Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuer	6'874	138'955	60'763	
Gemeindeanteil Erbschaftssteuer	3'737	5'867	219'530	
Normsteuerertrag	1'454'530	1'856'793	1'949'055	1'753'459
Normsteuerertrag pro Kopf				2'009
Kantonaler Mittelwert Normsteuerertrag				2'685
Index Normsteuerertrag (kantonaler Mittelwert = 100)			74.8	
Differenz Normsteuerertrag pro Kopf zum Mittelwert				-676
Beitrag pro Kopf (30 % der Differenz)				-203
Beitrag Steuerkraftausgleich				-177'219

Hallwil: Normsteuerertrag pro Kopf

Fr. 2'009.00

Kantonaler Mittelwert Normsteuerertrag

Fr. 2'685.00

Was sind Übergangsbeiträge?

In den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs werden Übergangsbeiträge ausgerichtet. Übergangsbeiträge erhalten alle Gemeinden, deren Finanzhaushalt durch den Systemwechsel beim Finanzausgleich und die Veränderungen bei der Aufgabenteilung im 2018 um mehr als zwei Steuerfussprozent zusätzlich belastet wurde. Insgesamt 87 Gemeinden haben bis zum Jahr 2021 Anspruch auf Übergangsbeiträge.

Was sind Ergänzungsbeiträge?

Mit Ergänzungsbeiträgen werden Gemeinden individuell unterstützt, wenn sie trotz Ressourcen- und Lastenausgleich mit einem moderaten Steuerfuss keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen können.

Der neue Finanzausgleich sieht Ergänzungsbeiträge für jene Gemeinden vor, die trotz Finanzausgleichszahlungen ihren Haushalt nur ausgeglichen gestalten können, wenn sie den Steuerfuss um mehr als 25 Prozentpunkte über das kantonale Mittel anheben würden. Ergänzungsbeiträge werden erstmals für das Jahr 2020 gesprochen.

Was heisst das für Hallwil?

Anspruch Übergangsbeiträge

Anspruch 2020:	Fr. 34'500.00
Anspruch 2021:	Fr. 17'250.00
ab 2022:	keine mehr

Anspruchsberechtigung

Die Übergangsbeiträge sind kein Bestandteil des Finanzausgleichs. Sie stehen aber in einem engen Zusammenhang mit dem Systemwechsel beim Finanzausgleich im Jahr 2018 und mit den Lastenverschiebungen. Übergangsbeiträge werden in den Jahren 2018 bis 2021 an jene Gemeinden ausbezahlt, die durch die Neuregelungen um mehr als zwei Steuerfussprozente mehr belastet werden.

Die Beiträge sind definitiv zugesprochen bis ins Jahr 2021.

Was heisst das für Hallwil?

Anspruch Ergänzungsbeiträge

Anspruch **2020**: Fr. 288'000.00 abzüglich Übergangsbeitrag: **Fr. 253'500.00**

Anspruch **2021**: Fr. 288'000.00 abzüglich Übergangsbeitrag: **Fr. 270'750.00**

Anspruch **2022**: **Fr. 288'000.00**

Anspruch **2023**: **Fr. 288'000.00**

		Anspruchsjahr 2020	Anspruchsjahr 2021	Anspruchsjahr 2022	Anspruchsjahr 2023
Beitragsanspruch	-	-288'000	-288'000	-288'000	-288'000
Abzüglich Übergangsbeitrag	- - +	34'500	17'250		
ZAHLUNG	-	-253'500	-270'750	-288'000	-288'000

Anspruchsberechtigung

- Steuerfuss-Festsetzung um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorvorjahres (101.7) - d.h. aktuell bei mindestens 127 %.
- Die übrigen Einnahmequellen im kantonsweit üblichen Ausmass müssen maximal ausgeschöpft sein.
- Die Ausgaben können unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht reduzieren werden.

Optionen der Gemeinde?

- Finanzielle Situation bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt
- Weitere Aufwandüberschüsse wird Einschreiten der kantonalen Behörden auslösen

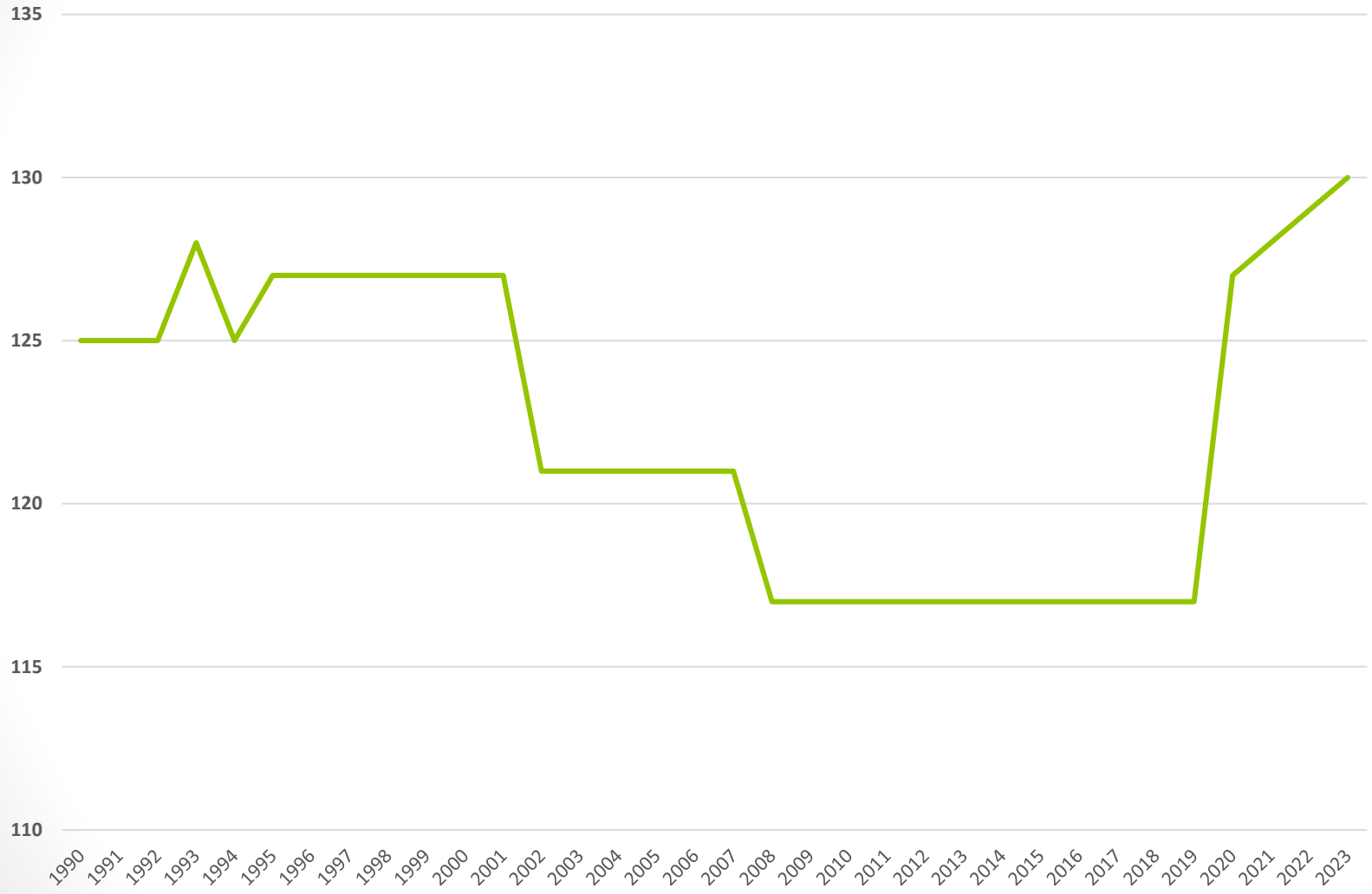
Wieso sind die Gemeindefinanzen «krank»?

- Niedriger Steuertrag, «grosse» Steuerzahler fehlen
- Steuerkraft kann nicht gesteigert werden, liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt

Gibt es weitere Sparmassnahmen?

- wären grundsätzlich - aber nur minim möglich, können das Ergebnis nicht nachhaltig und deutlich verbessern
- gehen ans «Lebige»
- Qualität büsst ein (z.B. Streichung von Vereinsbeiträgen)

Steuerfuss-Entwicklung seit 1990



Finanzielle Auswirkungen für den Steuerzahler

Erhöhung des Steuerfusses um 10 % auf 127 %

Steuerrechnung alt: 117%		Steuerrechnung neu: 127%		Differenz
Fr.	5'120.50	Fr.	5'329.50	Fr. + 209.00
Fr.	10'005.80	Fr.	10'414.20	Fr. + 408.40
Fr.	15'121.30	Fr.	15'738.50	Fr. + 617.20
Fr.	20'028.80	Fr.	20'846.30	Fr. + 817.50
Fr.	25'029.20	Fr.	26'050.80	Fr. + 1'021.60

Der Steuerfuss steht nicht an erster Stelle

Leidet das Standortmarketing?

Die Steuern spielen meist eine untergeordnete Rolle, wenn Haushalte von A nach B zügeln. Und für Gemeinden gibt es keine allgemeingültigen Kriterien der Standortattraktivität. Das zeigt das dritte Umzugsmonitoring der Hochschule Luzern.

Stadt	Agglomeration	Land
1 öffentlicher Verkehr	öffentlicher Verkehr	passendes Wohnobjekt
2 Dienstleistungen	passendes Wohnobjekt	PW
3 passendes Wohnobjekt	Nähe zu Arbeit/Ausb.	Umfeld
4 Nähe zu Arbeit/Ausb.	PW	Sicherheitsgefühl
5 Umfeld	Dienstleistungen	Nähe zu Arbeit/Ausb.
6 Nähe zu Familie/Freunden	Umfeld	Nähe zu Familie/Freunden
7 Freizeit	Nähe zu Familien/Freunden	öffentlicher Verkehr
8 PW	Sicherheitsgefühl	Dienstleistungsangebot
9 Sicherheitsgefühl	Ruf	Ruf
10 Ruf	Steuern	Steuern
11 Steuern	Freizeit	Freizeit
12 Bildungsangebot	Ausländeranteil	Ausländeranteil
13 Ausländeranteil	Bildungsangebot	Bildungsangebot
14 Schulwege	Schulwege	Schulwege
15 Betreuungsangebot	Betreuungsangebot	Betreuungsangebot

Was ist wichtig für einen Umzugsentscheid? In der Stadt und der Agglomeration sind es ÖV und Dienstleistungen.

Quelle: HSLU

Diskussion

